

Anfrage Frau Schöps, sachkundige Einwohnerin, aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten am 16.01.2014

Frau Schöps, sachkundige Einwohnerin, wies darauf hin, dass die Radwegmarkierung in der Bernburger Straße nicht mehr deutlich erkennbar ist. Sie möchte von der Verwaltung wissen, ob eine Erneuerung der Fahrbahnmarkierung erfolgt und wenn ja, wann dies geschehen wird.

Antwort der Verwaltung:

Der ehemals durch einen Schmalstrich getrennte westliche Gehweg in der Bernburger Straße zwischen Mühlweg und Hermannstraße, erfüllte nie die Anforderung einer Verkehrsfläche nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), zu § 2, zu Absatz 4 Satz 2, II. Radwegebenutzungspflicht, da der abgetrennte Gehwegteil auf Grund hineinragender Gebäudeteile in die Lauffläche gem. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006 (RASt 06) zu schmal ist.

Nach der VwV-StVO soll die lichte Breite (befestigter Verkehrsraum mit Sicherheitsraum) in der Regel dabei durchgehend 2,50 m betragen. Infolgedessen wurde die Radwegebenutzungspflicht zwischen Reileck und Hermannstraße (stadteinwärtig) in Folge der Überprüfung von benutzungspflichtigen Radwegen im Jahr 2012 aufgehoben und die Markierung in diese Richtung nicht mehr erneuert.

Beim Radweg stadtauswärts in Richtung Reileck wurde in Verbindung mit dem Landesverwaltungsamt die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht geprüft.

Im Zeitraum bis zur ausstehenden Entscheidung erfolgte keine Markierung.

Das Ergebnis der Prüfung ergab nun, dass die Radwegebenutzungspflicht in Richtung Reileck nicht aufgehoben wird, somit wird witterungsbedingt im Frühjahr 2014 die Markierung des Radweges auf der Ostseite erfolgen.



Uwe Stäglin
Beigeordneter